

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

Name	Geburtsdatum	SVNR
Adresse (in Österreich)		
Ausgeübte Tätigkeit	Beschäftigungsausmaß (Std/Woche)	
Beruf	Vordienstzeiten (Monate/Jahre in der Bauwirtschaft)	
Baustellenadresse		
Dauer der Beschäftigung	Monatlicher Bruttolohn	
Art der Zulage/Höhe der Zulage/Auszahlungshäufigkeit der Zulage		

Unterschrift

Datum

Bitte belegen Sie Ihre Angaben mit Lohnunterlagen (siehe Folder).
Die Kopie eines Lichtbildausweises ist in jedem Fall erforderlich!

STANDORTE

Wien
Kliebergasse 1A
1050 Wien
Mail betriebsbetreuung@buak.at

Burgenland
Wiener Straße 7
7000 Eisenstadt
Mail betriebsbetreuung@buak.at

Salzburg
Hans-Sachs-Gasse 5
5020 Salzburg
Mail ls@buak.at

Oberösterreich
Anastasius-Grün-Str.26-28/1/16
4020 Linz
Mail lo@buak.at

Steiermark
Mohsgasse 10
8020 Graz
Mail lst@buak.at

Kärnten
Bahnhofstraße 24
9010 Klagenfurt
Mail lk@buak.at

Tirol
Südtirolerplatz 14-16
6020 Innsbruck
Mail lt@buak.at

Vorarlberg
Kaiserstraße 27
6900 Bregenz
Mail lv@buak.at



+43 (0) 579 579 0

Kundendienst

Betriebliche Vorsorgekasse

Tel DW 5000

Tel DW 3000

Mail kundendienst@buak.at

Mail buak-bvk@buak.at

Für aktuelle Informationen zu den **Öffnungszeiten**
scannen Sie bitten den QR-Code:



IMPRESSUM

BUAK, Kliebergasse 1A, 1050 Wien

Alle Infos, Downloads und Formulare unter:

www.buak.at



GARANTIERTES ENTGELT IM BAUBEREICH

FAIRER WETTBEWERB UND
SICHERUNG DES ÖSTERREICHISCHEN
LOHNNIVEAUS

nach den Bestimmungen des Lohn- und
Sozialdumping- Bekämpfungsgesetzes
(LSD-BG)

Stand: 07.12.2023



Gleicher Lohn für gleiche Leistung!
Das Lohn- und Sozialdumping- Bekämpfungsgesetz welches mit 01.05.2011 erstmals in Kraft getreten ist, wurde verabschiedet, um ein Unterbieten des österreichischen Kollektivvertragslohns und somit negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu verhindern.

VORTEILE FÜR DEN/DIE EINZELNE/N ARBEITNEHMER/IN

Durch das LSD-BG soll sichergestellt werden, dass jede/r ArbeitnehmerIn des nach den österreichischen Bestimmungen zustehende Entgelt erhält:
u.a. Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG), Gleichbehandlungsgesetz (GlBG), Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG), Kollektivverträge.

BESTANDTEILE DES ENTGELTS

- Grundbezug (Bruttolohn)
- Überstundenentgelt
- kollektivvertragliche Zulagen und Zuschläge, die nicht in § 49 Abs. 3 ASVG aufgezählt werden (z.B. Zulagen für Sonntagsarbeit oder Aufsicht), sowie Sonderzahlungen

Nicht kontrolliert werden:

- Aufwändersätze (Taggeld, Diäten) und Sachbezüge
- Entgeltbestandteile, die in einer Betriebsvereinbarung oder im Arbeitsvertrag vereinbart werden

Liegt ein Verdachtsfall von Unterentlohnung vor, so ist die BUAK eine jener Institutionen, an die Sie sich als Betroffene/r wenden können.

ÜBERPRÜFUNG DES ENTGELTS

Die Überprüfung des Entgelts durch die BUAK findet anhand folgender Unterlagen statt:

- Lohnkontoblätter (Jahresaufstellung bzw. monatliche Verdienstnachweise) / Lohnzettel
- Lohnzahlungsnachweise (Kontoauszüge)
- Arbeitsvertrag/Dienstzettel
- Arbeitsaufzeichnungen (Stundenberichte)
- Unterlagen betreffend die Lohneinstufung (z.B. Lehrabschluss)
- Diverse Betriebsvereinbarungen (z.B. Arbeitszeitmodell)

Falls Sie die Vermutung haben, weniger als das vorgeschriebene Entgelt zu verdienen, dann füllen Sie einfach nachfolgenden Abschnitt aus und legen die oben aufgelisteten Unterlagen, soweit vorhanden, bei!

ÜBERMITTLUNG DER UNTERLAGEN

Bitte senden Sie alle Unterlagen an folgende Adresse:

BUAK

z.Hd. „Lohn- und Sozialdumpingbekämpfung“

Kliebergasse 1A

1050 Wien

oder per Email an: lsdb@buak.at

Natürlich können Sie auch persönlich im Kundendienst der BUAK bzw. Landesstellen vorsprechen und alle vorhandene Unterlagen vorlegen!

Nach erfolgter Prüfung, ob eine Unterentlohnung vorliegt, werden Sie von uns informiert!